

Gärtner-Zeitung

Organ des Verbandes der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Sitz Berlin
Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljährlich durch die Post
5 M., unter Streifenband 6,50 M.

Schriftleitung und Versand:

Berlin S 42, Luisenpark 1 :: Fernruf: Moritzplatz 3725

Erscheint wöchentlich Sonnabends

In der Zeit vom 15. August bis 21. August ist der Beitrag für die 34. Woche fällig.

Genossenschaftliches.

Die immer mehr zunehmende Arbeitslosigkeit im Verein mit der Wohnungsfrage und sonstigen sozialen Problemen der Gegenwart, die in der ökonomischen Gärung begründet sind, rücken auch die Genossenschaftsbildung wieder einmal in den Vordergrund. Wenn dies schon für die Arbeiterschaft ganz allgemein zutrifft, so doch besonders für unsere Kollegen, die infolge ihrer Betätigung bei der Lebensmittelerzeugung in erster Linie glauben, als Pioniere auf diesem Neuland vorangehen zu müssen.

Und so treten gerade in letzter Zeit häufiger als sonst unsere Mitglieder mit dem Wunsche an uns heran, hierbei zu helfen, wobei man allerdings irrtümlicherweise meist nur an finanzielle Unterstützungen denkt, während es uns im Hinblick auf die verschiedenen Pehlschläge auf diesem Gebiet vor allem darauf anzukommen scheint, das nötige theoretische Wissen zu vermitteln, um so erst einmal die Grundlagen für den weiteren Aufbau zu schaffen.

Man ist sich nämlich in weiten Kreisen der Arbeiterschaft nur rein instinktiv bewußt, mit der Genossenschaftsbildung dem Kapitalismus scharf zu Leibe rücken zu können, würde aber eine tiefere Erkenntnis der wirtschaftlichen Zusammenhänge vorhanden sein, könnte auch die Überzeugung nicht ausbleiben, daß das Genossenschaftswesen geradezu den Angelpunkt im Kampf um unsere Befreiung aus den Ketten der Ausbeutung bedeutet. Infolgedessen ist es unsere Pflicht, auch an dieser Stelle einmal das Grundlegende dieser Frage zu behandeln, um auch einmal auf andere Weise den Unternehmern von heute die Unhaltbarkeit der jetzigen Wirtschaftsweise zu zeigen.

Man spricht und schreibt schon seit Generationen von Klassen-gegensätzen und Klassenkämpfen, die erstere überwinden sollen, ohne sich indeß über das Wesen der Klassen und die Form der Kämpfe recht klar zu sein. Jedem Denkenden dürfte es ohne weiteres einleuchten, daß die Bezeichnungen „bürgerlich“ und „proletarisch“ den Kern der Sache nicht treffen, daß man auch mit „Unternehmer“ und „Arbeitnehmer“, „Kapital“ und „Arbeit“ die bestehenden Gegensätze noch nicht in ihrem innersten Kern trifft, daß man vielmehr der Frage erst näher kommt, wenn man von „Produzent“ und „Konsument“ spricht.

Schon hieraus ergibt sich dann logischerweise, daß man eine grundstürzende Änderung der Verhältnisse nicht erwarten darf, wenn man beim Kampf nur von dem bisher allzusehr in den Vordergrund geschobenen Standpunkt ausgeht, der Arbeiter sei vorwiegend Produzent, das Schwergewicht muß vielmehr auf unseren Konsumentencharakter gelegt werden.

Diese Unterlassungssünde ist offenbar auf eine Lücke in der Marx'schen Theorie zurückzuführen, denn dieser vertrat die Anschauung, daß der Proletarier durch den Mehrwert seiner Arbeit dem Unternehmer die Gewinne realisiere, während dies in Wirklichkeit erst der Verbraucher einer Ware tut, weil er als letztes Glied in der Kette den geforderten Preis ohne Rücksicht auf die wirklichen Herstellungskosten zahlt. Vergessenwärtigen wir uns das einmal durch Betrachtung der ökonomischen Entwicklung etwas näher!

Die Urform der Warenbeschaffung war unbestritten der Tausch, wenn man von der rohesten Form der Gütererwerbung, dem Raub, absteht. Ursprünglich war dabei nur der Bedarf des Einzelnen an Gütern maßgebend, die Tauschenden standen sich als gleichberechtigte Parteien gegenüber. Allmählich geriet aber die reine Tauschabsicht mehr in den Hintergrund, man versuchte für seine eigene Ware mehr solche des anderen zu erhalten und das Geld schob sich als herrschendes Tauschmittel oder Wertmesser dazwischen, kurz, der Handel trat erstmalig in die Erscheinung und führte schon im Altertum zur Unterjochung und Aus-

beutung verschiedener Völker, wie wir sie in der Neuzeit auch bei der Kolonialpolitik beobachten konnten, wo man gegen allerlei Tand die wertvollsten Sachen zu erlangen wußte. Diese Gewinn-sucht blieb aber nicht nur auf Naturschätze beschränkt, sondern dehnte sich auch auf die Geschicklichkeit und Arbeitskraft der Handwerker aus, weil der Einzelne bei der fortschreitenden Arbeitsteilung gar nicht mehr in der Lage war, sich selbst alle Bedarfsgegenstände anzufertigen. An Stelle des direkten Warenverkehrs trat der indirekte, indem man seine Arbeitskraft gewissermaßen an einer Stelle als Ware einlegte, um sich am Schluß für deren Ertragnis mit den nötigen Bedürfnissen einzudecken. Dabei mußte man natürlich sehr bald die Begbachtung machen, daß die Einlage größer als der Gewinn war und mit dem Gefühl der Überverteilung setzte auch die Klassenunterscheidung ein, der Ausgebeutete sah sich dem Ausbeuter gegenüber und sann auf Abhilfe. Man erkannte, daß man gegenüber demjenigen, der die Produktionsmittel in der Hand hatte, im Nachteil sei und daß außerdem das System der Warenverteilung diese selbst noch zum Schaden der Verbraucher, die sie letzten Endes doch erzeugt hatten, unnötig verteuerte.

Dazu kam, daß die Profitsucht der Produzenten zur Anhäufung von Waren ohne Rücksicht auf den tatsächlichen Bedarf führte, zu deren Absatz es besonderer Künste bedurfte, um den Gegner aus dem Felde zu schlagen. Dieser Konkurrenzkampf führte nicht nur zu regelmäßig wiederkehrenden Wirtschaftskrisen infolge Überproduktion und Absatzstreckung, sondern er spielte auch bestimmte Gruppen von Berufen und schließlich ganze Völker gegeneinander aus, weil die Regierungen der einzelnen Länder am Wohlergehen der betreffenden Industrien das größte Interesse hatten und so wohl oder übel eine Gemeinschaft mit dem Kapitalismus eingehen mußten, der sich seinerseits wieder einen möglichst großen Einfluß auf die Behörden zu sichern verstand. Die Leidtragenden bei derartigen Konflikten sind natürlich immer die wirtschaftlich Schwachen und Abhängigen, die Arbeiter, wie ja der Weltkrieg und seine Folgen beweisen.

Wir sehen also die untrennbaren Zusammenhänge zwischen Kapitalismus und politischer Macht und erkennen gleichzeitig, daß sich letztere auf die wirtschaftliche Vorherrschaft stützt, woraus sich für die Arbeiterklasse die Lehre ergibt, daß eine Umwälzung auf politischem Gebiet in ihrem Endeffekt unwirksam bleibt, wenn man nicht auf die wirtschaftlichen Verhältnisse Einfluß gewinnt, sie beherrscht!

Aber schon Marx hat gesagt, „daß eine Gesellschaftsform nie untergeht, bevor alle Produktivkräfte entwickelt sind, für die sie weit genug ist, und daß eine neue höhere nie an ihre Stelle tritt, bevor die materiellen Existenzbedingungen derselben im Schoße der Gesellschaft ausgebrütet sind“.

Also kann unser Kampf gegen die Klasse der Ausbeuter nicht eine völlige Auflösung der bestehenden wirtschaftlichen Verknüpfungen zum Zwecke der eigenen Bereicherung sein, sondern es muß erst die neue Form des künftigen Systems gefunden oder ausgebaut werden, die den Kapitalismus an seiner verwundbarsten Stelle, dem Warenabsatz, faßt, diesen unterbindet und dann in gemeinwirtschaftliche Bahnen lenkt.

Hieraus ergibt sich aber auch, daß man mit den Bemühungen der sozialistischen Parteien nach Vergesellschaftung der Naturschätze und reifen Produktionsstätten und mit den gewaltigen Kämpfen der Gewerkschaften anläßlich des Arbeitskraft-Verkaufs ihrer Mitglieder nur Tellerfolge im kapitalistischen Zusammenhange erzielen konnte, weil eben das stärkste Hilfsmittel im Bunde gegen den Kapitalismus, das Genossenschaftswesen, viel zu wenig ausgenutzt wurde.

Infolgedessen bezeichnen unsere Gegner die sozialistische Wirtschaft geflissentlich als Utopie, die sich mangels ethischen Bewußtseins der Massen nicht verwirklichen ließe und diese selbst

drohen wieder in ihre alte Teilnahmslosigkeit zurück zu sinken, weil das Tempo der Erfolge nicht mit ihren Wünschen Schritt hält.

Beides ist gleich gefährlich, weil es den Aufstieg der Menschheit zur höchsten Gesellschafts- und Wirtschaftsform hindert, deshalb glauben viele um den Sieg Besorgte, diesen Endkampf der Arbeiterklasse allein mit roher Gewalt ausfechten zu können, statt, wie schon erwähnt, sich auf den unentbehrlichen dritten Bundesgenossen, die Konsumgenossenschaften, zu besinnen.

Nicht Produktion für den kapitalistischen Markt, sondern für den Selbstgebrauch der Genossenschaftler muß die Losung sein, dann haben wir schon den Sozialismus, die soziale Bedarfsdeckungsgemeinschaft unter Ausschaltung der Unternehmer!

Diese Austauschorganisation boykottiert gewissermaßen das Unternehmertum und verurteilt es zum Untergang, während die bisherigen Kampfmethoden dem Kapitalismus zwar seinen Lebensstrom, das Kapital entziehen, aber bei dem Zusammenbruch auch die Arbeiterschaft mit verschütten, weil eine neue Versorgungsmöglichkeit noch nicht geschaffen worden ist.

Während also das Privatgeschäft Güter besorgt, um zu profitieren, tritt in der Genossenschaft der reine Versorgungszweck an dessen Stelle. Folglich fließen etwaige Überschüsse auch nur der Gesamtheit zu und werden zum Ausbau der Einrichtungen verwendet. Aus diesem Eigentums- und Verfügungsrecht ergibt sich, daß Verkäufer und Käufer dieselben Personen sind, denn sie kaufen von sich selbst als Gesamtheit, indem sie eigentlich nur die durch ihren Geschäftsanteil bezahlten Güter abholen. Der sogenannte Rabatt ist die einfache Rückerstattung des beim Erwerb zuviel gezahlten Betrages, also eine Ersparnis. Infolgedessen hat jeder Genosse als Mitbesitzer ein ganz anderes Interesse an der Erhaltung seiner Genossenschaft, wie der Privatkäufer an seinem Lieferanten.

Hinzu kommt noch die rationelle Betriebsweise mit ihrer Hebung der Qualität und Steigerung der Produktion bei gleichzeitiger Zeitersparnis, zentrale Ermittlung des Bedarfs sowie der Gestehungskosten und dementsprechende Verteilung und Preisbemessung der Güter, ohne die heute üblichen Schwankungen.

Eine derartige Einrichtung hat nichts mit der Zwangswirtschaft des Krieges und der Folgezeit gemein, die scheitern mußte, weil sie sich nur auf die Verteilung, nicht aber die Erzeugung der Güter erstreckte.

Für uns heißt es also: heraus aus dem einseitigen Arbeiterproduzentenbewußtsein und durch eigene Tätigkeit vom Standpunkt des Käufers, als eigentlichem Erzeuger des Privatkapitals aus das Problem mitlösen zu helfen. Wortkraftmeierei und protzige Enthaltsamkeit, beides letzten Endes nur Zeichen der Schwäche, verzögern nur die Entwicklung und stärken die Gegenseite. Führen wir den Klassenkampf als Konkurrenzkampf und bringen wir selbst soviel sittliche Kraft auf, um der Monopolstellung des Kapitals etwas Gleichwertiges entgegenzustellen.

Wir müssen dem Verkäufer das Kapital entziehen und uns selbst zuwenden, nur so wird es uns möglich sein, eigene Betriebe, eigene Wohnungen, eigenen Boden und dadurch zugleich Einfluß auf unsere eigenen Arbeitsbedingungen zu gewinnen und so die Macht zu erreichen, die uns als Erzeuger aller Werte zukommt. Andernfalls besteht dauernd die Gefahr, daß man uns als Käufer das wieder abnimmt, was wir als Produzent unter oft schweren Kämpfen verdient haben.

Nach dieser Erkenntnis wird es uns auch klar, warum so viele Anläufe unserer Kollegen auf diesem Gebiete von vornherein zum Scheitern verurteilt waren. Wo gibt es z. B. in einer Landschaftsgenossenschaft Austauschgüter, die erste Voraussetzung der Genossenschaft? Genügt es ferner, wenn sich nur 10—12 Menschen mit meist nur geringen Barmitteln an einem solchen Unternehmen beteiligen? Wir müssen beide Fragen verneinen und es wäre auch zwecklos, diesen sogenannten Genossenschaffern von dritter Seite Geld zuzuführen, da sie dann für die Zinsen wiederum diesem Dritten tributpflichtig wären, anstatt den eventuellen Mehrertrag ihrer Leistung zur Vergrößerung der eigenen Einrichtungen verwenden zu können.

Andererseits liegt es dagegen schon bei Gemüßbaugenossenschaften, sofern der Betriebsleiter ein wirklich fähiger Mensch ist und die Gestehungskosten der einzelnen Kulturen genau berechnen kann. Hier sind Austauschmöglichkeiten vorhanden, aber meist wird, so z. B. auch in Schwante, der große Fehler begangen, das Privateigentum einzelner am Grund und Boden aufrecht zu erhalten, wodurch wiederum der Anreiz zu persönlichen Spekulationen gegeben ist, der dem Gemeinschaftsgedanken schroff widerspricht und die alte Freiheit des Beliebens an ihre Stelle setzt, während die Verteilung des Nutzens nur Sache der Allgemeinheit sein darf.

Viel richtiger würde man verfahren, wenn man auch Abnehmer der Ware als Genossenschaffter heranziehen könnte, um dadurch so rasch wie möglich nicht nur die wirkliche Konsumgenossenschaft zu bilden, sondern auch ein zinsfreies Gemeln-

schaftsvermögen anzusammeln, das erst mit einem bestimmten Anteil vom Umsatz gespeißt werden muß, ehe an die Auszahlung von Dividenden gedacht werden darf.

Man soll also nicht auf Augenblickserfolge drängen, sondern muß den Umsatz stetig zu steigern versuchen, denn nur so ist es möglich, den noch verbliebenen privatkapitalistischen Geschäften die nötige Konkurrenz zu bereiten und sie zum Nachgeben zu zwingen. Dann erübrigt sich der reine Machtkampf und wir können an seine Stelle die organische Verständigung treten lassen, weil Klassenunterschiede im heutigen Ausmaß nicht mehr vorhanden sein werden. Bis dahin gilt es aber noch, große Schwierigkeiten zu überwinden und viel Aufklärungsarbeit zu leisten. Aus all diesen hier nur flüchtig gestreiften Voraussetzungen und Notwendigkeiten erhellen die Schwierigkeiten der gesamten Frage, die näher zu erörtern uns der Platz fehlt.

Jedenfalls sollte man aber vor Gründungen neuer Genossenschaften prüfen, ob alle hier behandelten Vorbedingungen gegeben sind. Wenn nicht, laßt die Finger davon, um den an sich gesunden Gedanken nicht in Verruf zu bringen, sich nicht selbst zu blamieren und obendrein seine sauer ersparten Groschen los zu werden.

W. R.

Von unserem Verbandstage.

I.

Ogleich die meisten unserer Kollegen inzwischen durch unseren kurzen Überblick in der Zeitung und durch die Berichte der Delegierten selbst größten Teils über die wichtigsten Verhandlungen unseres Verbandstages unterrichtet sein werden, halten wir es doch für notwendig, nochmals auf einige besonders bedeutungsvolle Verhandlungsgegenstände zurückzukommen, wie wir es schon neulich an dieser Stelle angekündigt hatten.

Wir beabsichtigen, die Besprechung dieser Fragen in zwangloser Folge vorzunehmen und beginnen heute mit der Behandlung der vielumstrittenen Anschlußfrage, weil diese nach Meinung aller Delegierten nicht so vorbereitet gewesen sei, um die nötige Klarheit innerhalb der Mitgliederschaft zu bringen. Dies müsse durch persönliche Aufklärung und durch Artikel in der Zeitung nachgeholt werden.

Infolgedessen eröffnen wir den Reigen mit der Wiedergabe des Vortrages unseres Verbandsvorsitzenden Busch:

Für den Anschluß an den Landarbeiterverband.

Die Geschichte lehrt, daß auch die gewerkschaftlichen Organisationen einen ständigen Entwicklungsgang durchlaufen. Sie haben sich aus lokalen Organisationen zu zentralen Berufsverbänden und zum Teil zu Industrieverbänden ausgebildet.

Die wirtschaftlichen Kämpfe bedingen diese Entwicklung. Die Arbeiterschaft hat es heute nicht mehr mit einzelnen Arbeitgebern oder mit kleineren Berufs-Unternehmer-Verbänden zu tun, sondern mit straff zentral zusammengefaßten Organisationen, die ganze Berufs- und Industriegruppen des Reiches oder von Bezirken umfassen, denen sich neuerdings auch die Gemeinde- und Staatsbehörden anschließen. Auch in unserm Beruf suchen die Unternehmer immer mehr den Anschluß an solche Zentralverbände, zum größten Teil an die Arbeitgeber-Vereinigungen der Landwirtschaft.

Auch die arbeitstechnische Entwicklung hat eine Zentralisation erfahren, denn der Kleinbetrieb, wo einige wenige Personen alle Arbeiten verrichten, entwickelte sich zum Mittel- und Großbetrieb mit einer bis ins kleinste gegliederten Arbeitsteilung, die den Großbetrieb leistungsfähiger macht. Das trifft natürlich auch für die Arbeiterorganisationen zu.

Durch Verschmelzung verschiedener, einem bestimmten Industriezweig angehörender Verbände vollzieht sich im deutschen Gewerkschaftsleben diese Zentralisation, die noch nicht entfernt zum Abschluß gekommen ist. So sind große, leistungsfähige, achtunggebietende Verbände entstanden, die immer mehr durch ihre Bedeutung und Stärke den ausschlaggebenden Einfluß ausüben und außerdem noch den Vorteil haben, daß für verschiedene Berufsgruppen in einem Betriebe die zeitraubenden Einzel-Tarifabschlüsse vermieden werden.

Auch in unserem Verband ist die Frage der Verschmelzung schon vor längerer Zeit aufgetaucht, konnte praktisch aber nicht verwirklicht werden, weil ein verwandter Berufsverband nicht vorhanden war.

Mit dem Entstehen des Deutschen Landarbeiter-Verbandes hat sich das aber geändert. Ganz besonders, seitdem er zu einer der größten Gewerkschaften geworden ist, die sich einen großen Organisationsapparat geschaffen hat, der sich fast nur auf das flache Land erstreckt und bis in die entferntesten Gegenden Deutschlands reicht. Dies ist für unseren Beruf von größter Bedeutung, weil es uns bisher immer noch nicht gelungen ist, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in den kleinen und Mittelstädten und auf dem flachen Lande wesentlich zu beeinflussen. Meistens blieben unsere Verwaltungen in diesen Gegenden schwach und wurden zum Teil durch den Widerstand der Unternehmer bald wieder zerrieben. Durchgreifende Besserung unserer Berufsverhältnisse ist aber

nur dann zu erwarten, wenn wir auch die zahlreichen in der Provinz befindlichen Betriebe mit erfassen. Das dürfte uns mit unseren Einrichtungen und Mitteln kaum möglich werden.

Gärtnerei und Landwirtschaft sind technisch oft miteinander verwandt und werden deswegen sehr häufig gemeinsam betrieben: so: Guts-, Gemüse-, Samenzucht-Gärtnereien und Baumschulen. Die derzeitigen Verhältnisse bedingen, daß gerade Obst- und Gemüsezücht, sowie Baumschulen eine viel größere Rolle spielen werden als die Luxusgärtnerei (Landschafts- und Blumengärtnerei). Die mit der Landwirtschaft enger verknüpften Zweige gewinnen also an Bedeutung; der Drang der Unternehmer, allein schon aus diesen Gründen zur Landwirtschaft zu gehören, wird infolgedessen immer stärker, was die bisherige und noch schwebende Gesetzgebung über unsere öffentlich-rechtliche Stellung beweist. Sollen wir uns aber deshalb vor den Unternehmern zurückziehen, oder wollen wir ihnen nicht besser in klarer Erkenntnis der Dinge und aus taktischen Gründen vorangehen, um so die künftige Entwicklung auf diesem Gebiet von Anfang an in unserem Sinne zu beeinflussen?

Befürchtungen betr. der arbeitsrechtlichen Verhältnisse brauchen wir nicht mehr zu hegen, denn der Landarbeiter ist heute kein rechtloser Paria mehr, wie vor dem Kriege. Wohl bestehen noch einige Ausnahmebestimmungen, so im Betriebsrätegesetz und in der vorläufigen Landarbeiterordnung betr. der Arbeitszeit, aber diese werden durch die wachsende Kraft des D.L.A.-V. früher oder später beseitigt werden.

Die natürliche Verwandtschaft zwischen Gärtnerei und Landwirtschaft bleibt auch ohne unseren Übertritt bestehen, wird aber in Zukunft ebensowenig wie in der Vergangenheit eine Verschlechterung unseres geltenden Arbeitsrechtes bringen, wie auch die Reichsregierung erklärt hat, daß dieses erst von Grund auf im neuen Arbeitsgesetzbuch geregelt wird. Es liegt also nur an unserer künftigen Stärke, diese Frage in für uns günstigem Sinne zu beeinflussen.

Das gilt im vollen Umfange auch für die Arbeitszeit. Selbst die jetzige Landarbeitsordnung hat nicht verhindert, daß eine große Anzahl von Landarbeitern sich eine viel günstigere als die darin festgesetzte Höchstarbeitszeit durch die Kraft ihres Verbandes erkämpft hat, die zum Teil noch besser als die in der Gärtnerei jetzt übliche ist. Wichtig ist auch, darauf hinzuweisen, daß eine bedeutende Fachgruppe im D.L.A.-V., die Porstarbeiter, schon heute laut Tarifvertrag den achtstündigen Arbeitstag besitzt, obwohl sie ohne Zweifel der Landarbeitsordnung untersteht. Das beweist, daß auch wir bei einer Verschmelzung mit dem Landarbeiterverband eine kürzere Arbeitszeit erkämpfen können und werden, ohne durch die jetzige Landarbeitsordnung behindert zu werden, die sowieso über kurz oder lang durch eine endgültige ersetzt wird.

Auf die Lohnfrage hier einzugehen, erübrigt sich wohl, da es ja eine feststehende Tatsache ist, daß der größte Teil unserer Kollegen sich besser stellen würde, wenn er die den Landarbeitern heute schon gewährten Deputate zu den in den Städten geltenden Sätzen bar ausgezahlt bekommen könnte.

Ähnlich steht es mit der Finanzlage. Im übrigen werden auch im D.L.A.-V. die Beiträge neuerdings so gestaffelt, daß ein Unterschied zwischen den unserigen nach oben kaum mehr bemerkbar ist. Das geschieht, um den Kampfcharakter der Organisation zu stärken, womit wir uns nur einverstanden erklären können, selbst wenn die sonstigen Unterstützungen nicht an unsere heranreichen.

Durch den Anschluß werden wir unbedingt unsere Stoßkraft auch in dieser Beziehung erhöhen und eine größere Erfassung der gärtnerischen Arbeitnehmer durch die Organisation ermöglichen.

Aus diesen Gründen heraus ist der Anschluß an den D.L.A.-V. zu empfehlen. Die Erfahrung, daß vereinte Kräfte mehr leisten als die Einzelkräfte, gilt nicht nur für Einzelpersonen, sondern auch für die einzelnen Organisationen.

Infolgedessen hat sich der Vorstand mit dem Vorstand des D.L.A.-V. in Verbindung gesetzt, um die Möglichkeit der Verschmelzung zu beraten. Dieser begrüßt eine solche und ist bereit, unserem Verband als selbständige Fachgruppe besondere Rechte im Rahmen des D.L.A.-V. zu gewähren. Folgende Verschmelzungsbedingungen sind von beiden Vorstandsvorständen gemeinsam ausgearbeitet:

„Der Verband der Gärtner und Gärtnereiarbeiter schließt sich dem D.L.A.-V. an und bildet in diesem eine Gruppe mit einer Reichsgruppenleitung und mit besonderen Ortsgruppenleitungen. Diese haben die Aufgabe, die Agitation und die Lohnbewegungen unter den Gärtnereiarbeitern zu führen.

Die Lohnbewegungen führt die Gruppe selbständig. Über Streiks entscheidet die Verbandsleitung mit der Reichsgruppenleitung.

Der Name des Verbandes der Gärtner und Gärtnereiarbeiter bleibt als Name für die Reichsgruppenleitung bestehen. Die Gruppe der Gärtnereiarbeiter hat eine besondere Satzung, die mit der des Landarbeiter-Verbandes übereinstimmen muß.

Das Kassenwesen wird dem des Landarbeiter-Verbandes eingegliedert. Die Beiträge der Gärtnereiarbeiter haben sich dem Beitragssystem des D.L.A.-V. anzupassen.

Der D.L.A.-V. gewährt seinen Mitgliedern Rechtsschutz, Krankenunterstützung, Wöchnerinnenbeihilfe, Begräbnisbeihilfe, Streik- und Gemabregelten-Unterstützung, dagegen keine Arbeitslosenunterstützung. Um aber unseren Mitgliedern, die bereits ein Anrecht auf eine solche besitzen, dieses Recht zu sichern, wird ihnen vom D.L.A.-V. die beim Übertritt zustehende Summe an Arbeitslosenunterstützung ausgezahlt werden, sobald der Fall eintritt. Über das Anrecht wird im Mitgliederbuch ein entsprechender Vermerk gemacht. Eine Erweiterung der Arbeitslosen-Unterstützungsrechte erfolgt nach dem Zusammenschluß nicht.

Die Gärtnereiarbeiter behalten ihre eigene Zeitung. Das „Gärtnerei-Fachblatt“, das fachtechnische Organ, bleibt bestehen, erhält sich aber aus eigenen Mitteln. Ein Zuschuß für das Fachblatt kommt nur in Frage, falls sich kein Überschuß ergibt, aus welchem die an die Lehrlinge zu liefernden Freixemplare zu bezahlen sind.

Im Anschluß an die General-Versammlung des Landarbeiter-Verbandes halten die Gärtnereiarbeiter eine eigene Reichs-Konferenz ab.

Die großen Gärtnerstädte Berlin, Hamburg, Düsseldorf (für das westliche Industriegebiet), Frankfurt a. M., München, Dresden, Erfurt, Quedlinburg erhalten ihre eigenen Organisations-Einrichtungen mit den nötigen Angestellten. Diese Angestellten können im Einvernehmen mit der Verbands- und Reichsgruppenleitung zur Leitung der gärtnerischen Lohnbewegung und Streiks ihres Bezirks beauftragt werden.“

Arbeitskämpfe und Tarife

Mannheim. Lohntarif. 1. Gruppe: Gelernte und gleichartige Angelernte mit fünfjähriger Tätigkeit: Über 25 Jahre und Verheiratete pro Tag Grundlohn 18 Mk., Ortszuschlag 10 Mk., 25 % Teurungszuschlag 7 Mk.; von 21 bis zu 25 Jahren 16 Mk., 10 Mk., 6,50 Mk.; unter 21 Jahre 14 Mk., 10 Mk., 6 Mk. 2. Gruppe: Angelernte und Ungelernte mit schwieriger Arbeit: Über 25 Jahre und Verheiratete pro Tag Grundlohn 16 Mk., Ortszuschlag 10 Mk., 25 % Teurungszuschlag 6,50 Mk.; von 21 bis zu 25 Jahren 14 Mk., 10 Mk., 6 Mk.; unter 21 Jahre 12 Mk., 10 Mk., 5,50 Mk. 3. Gruppe: Ungelernte Arbeiter und angelernte Arbeiterinnen: Über 25 Jahre und Verheiratete pro Tag Grundlohn 14 Mk., Ortszuschlag 10 Mk., 25 % Teurungszuschlag 6 Mk.; von 21 bis zu 25 Jahren 12 Mk., 10 Mk., 5,50 Mk.; unter 21 Jahre 10 Mk., 10 Mk., 5 Mk. 4. Gruppe: Ungelernte Arbeiterinnen: Über 25 Jahre und Verheiratete pro Tag Grundlohn 12 Mk., Ortszuschlag 10 Mk., 25 % Teurungszuschlag 5,50 Mk.; von 21 bis zu 25 Jahren 10 Mk., 10 Mk., 5 Mk.; unter 21 Jahre 8 Mk., 10 Mk., 4,50 Mk. Dienstzulage nach je zwei Jahren 50 Pfg. bis 2 Mk. pro Tag. Sonderzulage Verheiratete 4 Mk., Ledige über 24 Jahre 2 Mk. (Erhöhung steht bevor). Vorkarbeiterzulage pro Tag 1,20 Mk. Kinderzulage 20 Mk. monatlich (Gleichstellung mit den Beamten, die 50 Mk. erhalten, steht unmittelbar bevor). Urlaub: Ein halbes Jahr 4 Arbeitstage, ein Jahr 6 Arbeitstage, zwei Jahre 8 Arbeitstage, drei Jahre 10 Arbeitstage, vier Jahre 12 Arbeitstage, fünf Jahre 14 Arbeitstage, über fünf Jahre 18 Arbeitstage.

Blumengeschäftsangestellte

Verbindlicherklärung des Groß-Berliner Tarifes.

Der für die Groß-Berliner Blumengeschäfte am 5. Mai 1920 abgeschlossene Tarifvertrag ist für den Geltungsbereich der Einheitsgemeinde Groß-Berlin für allgemein verbindlich erklärt worden. Die allgemeine Verbindlichkeit beginnt mit dem 15. Juni 1920. Hierdurch ist erreicht worden, daß die Arbeitnehmer auf die im Tarife festgesetzten Lohnsätze einen klagbaren Rechtsanspruch haben, und empfehlen wir allen Kolleginnen und Kollegen nunmehr dringend, darauf zu bestehen, daß die Tarifsätze überall gezahlt werden.

Beier.

Berichte

Aus dem badischen Musterlande. Zum Beweis dafür, daß auch hier die Dummen nicht alle werden, erhielt die Gauleitung Frankfurt folgende Erklärung zugesandt:

„Wir Unterzeichneten erklären hiermit, daß wir den vom Schlichtungsausschuß festgelegten Tarif für die Gärtnerei Garbrecht in Bühl ablehnen, besonders geben wir Herrn Schaufelberger nicht das Recht, für uns einen Tarifvertrag abzuschließen. Wir, das gesamte Personal, verzichten auf die Nachzahlung der Lohndifferenz ab 1. Juli 1920.“

Ferner teilen wir dem Schlichtungsausschuß mit, daß wir die dem Verbands der Gärtner und Gartenarbeiter ausgestellte Vollmacht widerrufen und zwar aus dem Grunde, weil wir nicht genügend unterrichtet waren, daß das fragliche Schriftstück eine Vollmacht ist. Der Gehilfe Kromer, der uns den Zettel unterschreiben ließ, sagte, es sei nur eine Beglaubigung, daß er in der Gärtnerei Garbrecht gearbeitet habe und wir uns dadurch zu nichts verpflichteten. Erst später erfuhren wir, daß es eine Vollmacht war und wurden darüber aufgeklärt.

gez.: Philippine Leppert, Leo Seifried, Claus v. d. Zwaag, Alfred Schwab."

Rundschau

Bemerkenswerte Regelung der Lehrlingshaltung in den Bäckereien.

Eine durch die wüste Lehrlingszüchterei der Bäckermeister veranlaßte, interessante Verordnung hat der preußische Minister für Handel und Gewerbe erlassen, um die groben Mißstände wenigstens vorläufig zu regeln. Wir geben sie auszugsweise wieder und behalten uns vor, gelegentlich darauf zurückzugreifen, weil hier ein Präzedenzfall geschaffen ist, der für uns nur von Vorteil sein kann.

„Im Bäckerei-, Konditorei- und Pflasterkuchergewerbe, in Brotfabriken, Keksfabriken und allen sonstigen Anstalten und Betrieben, in denen Backwaren gewerbsmäßig hergestellt werden, darf nur je ein Lehrling eingestellt und beschäftigt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Betriebe, in denen bei Inkrafttreten dieser Anordnung bereits mehrere Lehrlinge gehalten wurden. Neueinstellungen von Lehrlingen dürfen in solchen Betrieben erst erfolgen, wenn die vorhandenen Lehrlinge sämtlich ausgebildet haben oder sonst in rechtsgültiger Weise aus dem bestehenden Lehrverhältnis ausgeschieden sind. Alsdann dürfen auch Betriebe dieser Art nicht mehr als einen Lehrling halten.

Diese Bestimmungen treten mit dem Tage der Veröffentlichung in Kraft und gelten zunächst bis zum 30. September 1923.

Berlin, den 1. Juli 1920.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
Fischbeck."

Zu dieser Verordnung sind noch folgende Ausführungsbestimmungen erschienen:

„Ich ersuche, alle in Betracht kommenden Stellen, besonders neben den Handels- und Handwerkskammern die Provinzialbauaufsämter und die Gewerbeaufsichtsbeamten zu veranlassen, der Durchführung meiner Anordnung besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden. Insbesondere werden die Gewerbeaufsichtsbeamten ihr Augenmerk darauf zu richten haben, daß meine Anordnung nicht durch Einstellung sogenannter Arbeitsburschen umgangen wird, was stets dann ohne weiteres anzunehmen sein wird, wenn die Arbeitsburschen bei der Teigbereitung beschäftigt werden. Nötigenfalls wird die Entscheidung der Gerichte darüber herbeizuführen sein, ob es sich tatsächlich nur um Einstellung von Arbeitsburschen handelt, oder ob verschleierte Lehrverhältnisse vorliegen.

Wenn auch die bei Inkrafttreten meiner Anordnung vorhandenen Lehrlinge, den gesetzlichen Vorschriften entsprechend, ausgebildet werden dürfen, so wird doch auch in solchen Fällen zu prüfen sein, ob Lehrlingszüchterei im Sinne von § 128 Absatz 1 der Gewerbeordnung vorliegt und ein Einschreiten der unteren Verwaltungsbehörde geboten erscheint.

Die Vertretungen von Industrie und Gewerbe, insbesondere die Handwerkskammern, werden zu veranlassen sein, an diejenigen Lehrmeister, die zurzeit mehr als einen Lehrling halten, heranzutreten und sie zu veranlassen, im Einvernehmen mit den gesetzlichen Vertretern der Lehrlinge in deren Unterbringung bei solchen Lehrmeistern einzuwilligen, die zurzeit Lehrlinge nicht beschäftigen. Bei dieser Verteilung der Lehrlinge auf die vorhandenen Betriebe werden die durch den Erlaß vom 2. Dezember 1918 (Reichsgesetzblatt Seite 1397) geschaffenen Fachausschüsse für das Bäckerei- und Konditoreigewerbe wichtige Dienste leisten können; sie sind daher, ebenso wie die unteren Verwaltungsbehörden, von meiner Anordnung zu benachrichtigen. Fischbeck."

Lohnzahlung während der Krankheit des Arbeitnehmers.

Im „Handelsblatt für den Deutschen Gartenbau“, der Zeitschrift des Verbandes Deutscher Gartenbaubetriebe, finden wir nachstehende Rechtsfrage, die auch für unsere Mitglieder von Interesse sein wird. Frage: Ist bei Erkrankung eines Arbeitnehmers der Lohn abzüglich des Krankengeldes auf 14 Tage weiter zu zahlen? — Antwort: Unser Rechtsanwalt schreibt: Auf die Rechtsverhältnisse der Gärtner und ihrer Gehilfen und Arbeiter wird jetzt ziemlich allgemein die Reichsgewerbeordnung angewendet. Diese enthält aber nichts über die Frage, ob und auf wie lange bei Erkrankung eines Arbeitnehmers der Lohn weiter zu zahlen sei.

Läßt sich die Reichsgewerbeordnung über eine bestimmte Rechtsfrage nicht aus, dann ist das BGB. zur Beurteilung heranzuziehen und dies bestimmt im § 616: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird. Er muß sich jedoch den Betrag anrechnen lassen, welcher ihm für die Zeit der Verhinderung aus einer auf Grund gesetzlicher Verpflichtung bestehenden Kranken- oder Unfallversicherung zukommt.“ Die Erkrankung des Arbeitnehmers ist ein in seiner Person liegender Grund, durch den er an der Dienstleistung verhindert wird; was aber eine „verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit ist“, darüber enthält das Gesetz keine Bestimmung. Zur Auslegung dieser Gesetzesvorschrift wird man die Anschauung des Verkehrs, die Gewohnheiten, die sich in den einzelnen Geschäftszweigen darüber gebildet haben, vor allem auch andere Gesetzesstellen heranziehen können, die ähnliche Bestimmungen enthalten. Für Handlungsgehilfen ist vorgeschrieben, daß sie, wenn sie durch unverschuldetes Unglück an der Leistung der Dienste verhindert sind, ihren Anspruch auf Gehalt sechs Wochen lang behalten und für Betriebsbeamte, Werkmeister und ähnliche Angestellte bleibt ihr Gehaltsanspruch in dem gedachten Falle gleichfalls auf sechs Wochen in Kraft. Für diese Klassen von Arbeitnehmer beträgt die Kündigungsfrist sechs Wochen, und da sie ihr Gehalt im Krankheitsfalle sechs Wochen lang, also für die Dauer der Kündigungsfrist weiter beziehen, erscheint die Folgerung berechtigt, daß in dem § 616 des BGB. in der Regel, falls nicht besondere Umstände eine andere Beurteilung erfordern, gleichfalls die Kündigungszeit gemeint ist. Es würden also diejenigen Arbeitnehmer, deren gesetzliche Kündigungsfrist zwei Wochen beträgt, im Falle einer durch Krankheit verursachten Arbeitsunfähigkeit den Lohn auf zwei Wochen zu beanspruchen haben.

8½ Millionen Gewerkschaftsmitglieder.

Nach einer bei den Vorständen der Gewerkschaften des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes in diesen Tagen veranstalteten Umfrage hat die Mitgliederzahl des A.D.G.B. die Zahl von 8½ Millionen überschritten. Davon zählten 14 Verbände über 100 000 Mitglieder und zwar die Metallarbeiter (1 700 000), Landarbeiter (700 000), Fabrikarbeiter (650 000), Transportarbeiter (600 000), Textilarbeiter (504 000), Bauarbeiter (500 000), Eisenbahner (500 000), Bergarbeiter (436 000), Holzarbeiter (420 000), Angestellte (400 000), Gemeindearbeiter (291 000), Schneider (157 000), Tabakarbeiter (110 000) und Schuhmacher (100 000). Diese 14 gewerkschaftlichen Großmächte umfassen zusammen 7 068 000 Mitglieder oder 85,6 % der gesamten Mitgliederzahl des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Bekanntmachungen

Gaue und Ortsverwaltungen.

Ortsverw. Breslau. Vors.: Paul Köchel, Promnitzstr. 32, III. Kassierer: Alfred Reuk, Gräbschnerstr. 253. Büro: Gewerkschaftshaus, Zimmer 45. Versammlungen jeden 1. und 3. Freitag im Monat, abends 8 Uhr.

Halle a. S. Versammlungen jeden Freitag nach dem 15., gemeinsame Versammlungen mit den Privatgärtnern jeden ersten Sonntag im Monat, nachm. 3 Uhr, im Volkspark, Burgstr. 27.

Weißfels: Vorsitzender: Otto Töpfer, Kleine Kalandstraße 19; Kassierer: Karl John, Schlachthofstr. 2. Versammlung jeden Dienstag nach dem 1. im Monat im Restaurant „Stadt Berlin“, Merseburgerstr.

Festlichkeiten.

Hierunter nehmen wir in Zukunft alle Mitteilungen über Vereinsfestlichkeiten auf. Die Zeile wird mit 2.-Mark berechnet.

Bochum. Privatgärtner-Vereinigung. Samstag, den 28. August, bei Hahnefeld, Hermannshöhe 2, Großes Blumenfest. Anfang 6 Uhr. Alle Kollegen nebst Angehörige aus Bochum und Umgegend sind freudlichst eingeladen. Der Festausschuß.

Sterbetafel.

Vor kurzem sind die Mitglieder der Ortsverwaltung Hamburg, die Kollegen Felix Friedrich, 26 Jahre alt, und Peter Averhoff im Alter von 63 Jahren verstorben.

Weiter verschied der Kollege Heinr. Thudt, Mitglied der Verwaltung Flensburg im Alter von 62 Jahren.

Ferner verstarb das Mitglied der Ortsverwaltung Hamburg, der Kollege E. Pagels, im Alter von 31 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!